

Beschreibung: cds-Markierung traffic weiß ist ein weiß pigmentiertes, plastifiziertes, dauerflexibles, 2-Komponenten-Reaktionsharz auf Epoxidharzbasis.

Anwendung: cds-Markierung traffic weiß wird eingesetzt als flächige, abgestreute Dauermarkierung direkt auf Asphalt und Beton, z.B. Flugbetriebsflächen, Zebrastreifen.
cds-Markierung traffic weiß wird abgestreut, z.B. mit Grenette 1 – 3 mm.

Eigenschaften: Spezifisches Gewicht (Mischung): ca. 1,45 g/cm³
Festkörpergehalt: > 99 Gew. %
Mischungsverhältnis: 73,5 : 26,5

Temp. (°C)	Verarbeitungszeit (Minuten)	begehrbar nach (Stunden)	ausgehärtet nach (Tagen)
+ 10	40	24	10
+ 20	20	16	7
+ 30	15	10	5

Mindesthärtungs- bzw. Objekttemperatur: + 8°C

max. Verarbeitungs- bzw.

Objekttemperatur: + 30°C

Shore-Härte (A/D) – DIN 53505 ca. A80 / D30

Reißdehnung (DIN EN ISO 527) ca. 70 %

Höhere Temperaturen (z.B. durch Sonneneinstrahlung) verkürzen die Verarbeitungs- und Aushärtezeit, niedrige Temperaturen verlängern die Verarbeitungs- und Aushärtezeit.

Untergrund: Generell empfehlen wir als untergrundvorbereitende Maßnahme staubfreies Kugelstrahlen, alternativ ist auch Hochdruckwasserstrahlen möglich.

Asphaltuntergründe sind beschichtbar, wenn sie der Belastungsklasse BK1 - BK100 gemäß der RStO 12 angehören. Die Asphaltdecke muss nach RStO 12 mind. 4 - 12 cm betragen. Verdichtungsgrad von > 97 % und Hohlraumvolumen < 3 % sind weitere Voraussetzungen.

Gussasphaltestriche sind beschichtbar ab der Härteklasse AS IC40 - bis AS IC10 gemäß DIN EN 13813.

Der **bituminöse Untergrund** muss trocken, fest und staubfrei sein, und darf kein Öl, Fett- oder sonstige Verschmutzungen aufweisen.

Hinweis:

Neue Asphaltbeläge, die ohne Untergrundvorbereitung beschichtet werden sollen, müssen die o.g. Bedingungen erfüllen und mindestens 4 Wochen unter Verkehr und freier Bewitterung gelegen haben.

Der **Betonuntergrund** muss trocken, tragfähig, feingriffig sowie frei von Schlempe, Staub, losen Teilen, Fett und Öl sein. Die Abriebfestigkeit der Betonunterlage darf 1,5 MPa nicht unterschreiten.



Nicht ausreichend tragfähige Schichten müssen mechanisch durch Strahlen und/oder Fräsen entfernt werden. Anschließend lose Teile durch Abblasen entfernen.

Mischvorgang: Stamm- (A) und Härterkomponente (B) sind im genau dosierten Mischungsverhältnis abgepackt. Die Komp. B wird vollständig in die Komp. A entleert (austropfen bzw. auskratzen), beide Komponenten werden anschließend gut und intensiv miteinander vermischt. Für das Mischen ist ein elektrisches Handrührgerät zu empfehlen, z.B. langsam laufende Bohrmaschine (300-400 U/Min.) mit angesetztem Rührkorb. Beim Mischen sind Seiten- und Bodenfläche des Gebindes mehrfach scharf abzustreifen. Um Mischfehler völlig auszuschließen, muss das gemischte Material in ein sauberes Gefäß umgefüllt und nochmals durchgerührt und danach zügig verarbeitet werden.

Verarbeitung: Die Verarbeitung darf nur erfolgen, wenn die Temperatur des Untergrundes mindestens 3 °C über der jeweils herrschenden Taupunkttemperatur liegt. Die relative Luftfeuchtigkeit darf beim Einbau des Materials 75 % (bei 10°C) bzw. 80 % (bei 23°C) nicht überschreiten.

Abstreubelag:

cds-Markierung traffic weiß wird mittels Gummischieber oder Zahnrakel aufgebracht und zum Egalisieren nachgerollt. Anschließend wird die Beschichtung im Überschuss abgestreut.

Auftragsmenge:

cds-Markierung traffic weiß ca. 1,5 kg/m²
Abstreuerung mit Grennette 1-3 mm im Überschuss

Versiegelung:

cds-Markierung traffic weiß wird auf die abgestreute Beschichtung mittels Gummischieber appliziert und anschließend mit der Rolle im Kreuzgang nachgerollt.

Auftragsmenge:

cds-Markierung traffic weiß ca. 0,6 – 0,8 kg/m²
Die Auftragsmenge ist abhängig von der Korngröße und der Anwendung.

Reinigung: Bei jeder Arbeitsunterbrechung sofort mit **cds-EP-Verdünnung/Reiniger** säubern. Materialkomponenten sowie Reinigungsmittel nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen, sondern ordnungsgemäß entsorgen.

Lieferform: 10 und 30 kg Gebinde inkl. Härter

Farbton: Verkehrsweiß, ca. RAL 9016

Lagerung: Lagerfähigkeit 1 Jahr. Gebinde gut verschlossen halten, trocken und nach Möglichkeit bei + 15°C bis + 20°C lagern. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.



Gefahren:

Hautkontakt, vor allem mit der Härterkomponente, vermeiden. Gelangen Spritzer ins Auge, sofort intensiv mit Wasser spülen, anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Beachten Sie bitte die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft, insbesondere die Handlungsanleitung „Epoxidharze in der Bauwirtschaft“ (www.arbeitssicherheit.de), sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden. Die Gebinde sind kindersicher zu lagern, entsprechend sind Kinder während der Verarbeitung fernzuhalten.

Nach der Aushärtung ist das Produkt physiologisch unbedenklich. Produktreste können nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Ungereinigte Verpackungen und flüssige Komponenten sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen (siehe Hinweise im Sicherheitsdatenblatt).

Ausgehärtete Produktreste können unter der Abfallschlüsselnummer 20 03 01 „Gemischte Siedlungsabfälle“ in einer geeigneten Müllverbrennungsanlage verwertet werden.

EU-Grenzwert, nach Decopaint Richtlinie (VOC-Gehalt):
enthält < 500 g/l (Grenzwert 2010)

Giscode: RE30

ADR-Klasse:

Stammkomponente:	Klasse 9, III
Härter:	Klasse 8, III

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf einer umfangreichen Forschungsarbeit und anwendungstechnischen Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehende Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Gewissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktentwicklung vor. Darüber hinaus steht unsere Anwendungstechnik auf Wunsch für weitergehende Beratungen sowie zur Mitwirkung bei der Lösung fertigungs- und anwendungstechnischer Probleme zur Verfügung. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Angaben und Empfehlungen vor ihrer Verwendung für den eigenen Gebrauch selbstverantwortlich zu prüfen. Das gilt – besonders für Auslandslieferungen – auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind. Im Schadensfall beschränkt sich unsere Haftung auf Ersatzleistungen gleichen Umfangs, wie sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen vorsehen.